

Der Bilanzprüfungsausschuss

Sitzung des Verwaltungsrates Nr. 3/2020 am 10. Juni 2020

Vorlage zu Top 2 der Tagesordnung

Jahresabschluss 2019 der Sparkasse Leverkusen

Der Verwaltungsrat ist gemäß § 15 Abs. 2 Buchstaben d) und e) Sparkassengesetz NW u. a. zuständig für

- die Feststellung des Jahresabschlusses,
- die Billigung des Lageberichtes,
- die Billigung des nichtfinanziellen Berichts (Nachhaltigkeitsbericht) sowie
- den Vorschlag zur Entlastung der Organe.

Der Vorschlag zur Verwendung des Jahresüberschusses nach § 25 Sparkassengesetz wird in diesem Jahr erst in einem Termin ab Oktober 2020 zur Besprechung anstehen. Damit setzt die Sparkasse die am 30. März 2020 geäußerte Erwartungshaltung der BaFin um, „bis mindestens Oktober 2020 keine Dividenden (zu) zahlen oder Gewinne aus(zu)schütten“. Herr Breuer, Präsident des RSGV, hat die Verwaltungsratsvorsitzenden mit Schreiben vom 20. April 2020 nachdrücklich aufgefordert, den Erwartungen der BaFin zu entsprechen und frühestens im Oktober über eine etwaige Gewinnverwendung zu entscheiden. Das Schreiben ist der Vorlage beigelegt.

Der Jahresabschluss 2019 wurde ausführlich im Bilanzprüfungsausschuss vorbesprochen. Es haben sich hierzu keine besonderen Anmerkungen oder Feststellungen ergeben.

Der Bilanzprüfungsausschuss empfiehlt dem Verwaltungsrat, die folgenden Beschlüsse zu fassen:

- 2.1 Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Sparkasse Leverkusen wird festgestellt mit
 - einer Bilanzsumme von 3.676.032.625,39 Euro
 - einem ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von 2.847.259,97 Euro
- 2.2 Der Lagebericht 2019 wird gebilligt.
- 2.3 Der Nachhaltigkeitsbericht 2019 (nichtfinanzielle Berichterstattung gem. § 289b Abs. 3 HGB) wird gebilligt.

2.4 Das Verfahren zur Entlastung der Organe der Sparkasse gem. § 8 Abs. 2 Buchstabe f) Sparkassengesetz ist einzuleiten.

Der Verwaltungsrat stimmt den vorstehenden Beschlussvorschlägen des Bilanzprüfungsausschusses zu.

Der Verwaltungsrat der Sparkasse Leverkusen

